

2013-07-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.05.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Diakonisches Werk

Heinrich, Evelin

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.

Nickel, Petra

Ölmühle Roßlau e.V.

Ziska, Helmtrud

Evang. Jugendhilfe

Theune, Claudia

ASG e.V.

Gerlach, Karin

Polizeirevier

Dawal, Angelika

Landesverwaltungsamt

Günther, Beate

Katholische Kirche

Binus, Barbara

Unentschuldigt

Siebenten-Tags-Adventisten

Miersch, Angela

Ausländerbeauftragter

Ibanez Vaca, Harold

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ledwa eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Er stellte die form- und fristgerechte Ladung einschließlich der Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Ledwa informierte, dass der TOP 5 Vorstellung und Pflichtenbelehrung eines durch den Stadtrat neu gewählten stimmberechtigten Mitgliedes entfällt, da die Wahl im Stadtrat erst am 05. Juni 2013 erfolgt. Damit ändert sich die numerische Reihenfolge der nachfolgenden TOP. Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2013

Die Niederschrift wurde ohne Ergänzungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 1

16:36 Uhr Herr Geier kommt, damit sind jetzt 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

4 Offene Beschlüsse

Keine

5 Informationen der Verwaltung

Frau Förster informierte über:

Gesetzliche Neuregelung zur elterlichen Sorge:

Am 19.Mai 2013 ist eine gesetzliche Neuregelung zur elterlichen Sorge in Kraft getreten.

BMJ: Erscheinungsdatum 31.01.2013:

Die Mutter hat mit der Geburt die alleinige Sorge. Der Vater kann aber beantragen, die gemeinsame Sorge mit der Mutter auszuüben.

Die Reform des Sorgerechts orientiert sich an dem Leitbild der gemeinsamen Sorge auch der nicht verheirateten Eltern für ihr Kind.

Entscheidend ist künftig nicht mehr der Wille der Mutter, entscheidend soll das Kindeswohl sein. Die Begründung des Gesetzes verlangt danach, dass Mutter und Vater gemeinsam die Sorge für das Kind tragen - ob es nun ehelich ist oder nicht, ob die Eltern zusammenleben oder nicht.

Der Gesetzgeber folgt mit dem neuen Gesetz dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Die Straßburger Richter hatten am 03. Dezember 2009, die Karlsruher Richter am 03. August 2010 festgestellt, dass das deutsche Sorgerecht die Rechte des Vaters eines nichtehelichen Kindes verletzt, weil es seinen Zugang zur elterlichen Sorge gemeinsam mit der Mutter oder zur Alleinsorge von deren Willen abhängig machte.

Die Neuregelung ermöglicht die gemeinsame Sorge immer dann, wenn das Wohl des Kindes nicht entgegensteht. Dem Vater wird der Zugang zur Alleinsorge auch ohne Zustimmung der Mutter eröffnet.

Projekt Stadtranderholung:

Das Projekt Stadtranderholung für Kinder im Alter von 7 – 13 Jahren wird auch in diesem Jahr in den Sommerferien wieder 2 Wochen im Erlebnisbad Roßlau stattfinden.

(15. - 19.07. und 22. – 26.07.)

Eine Förderung im Rahmen Bildung und Teilhabe, Soziale und kulturelle Teilhabe ist möglich

Stand Stellenbesetzungen Schulsozialarbeit und Streetwork:

Die Bewerbergespräche Schulsozialarbeit haben am 21.05. stattgefunden.

Die Entscheidung / Bestätigung durch den Personalrat steht noch aus.

Die Bewerbergespräche Streetwork finden am 30.05.2013 statt.

Beschaffung Software Elternportal

Das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe plant die Anschaffung einer trägerübergreifenden Software für den Fachbereich Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege. Die Software soll die Prozesse innerhalb der Verwaltung und die der freien Träger optimieren und darüber hinaus den Eltern ein Online - Anmeldeverfahren ermöglichen.

Die Software wird den Trägern, die sich am Verfahren beteiligen wollen (10 Träger von 13), kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die bereits vorhandenen Verwaltungsprogramme der übrigen Träger werden mittels Schnittstellen in das geplante Verfahren eingebunden.

Zur Realisierung dieser Maßnahme wurde am 29. April 2013 ein Maßnahmenbeschluss in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters erwirkt.

Ziel ist eine Live-Schaltung des Online-Portals zum 1. Januar 2014.

Herr Dr. Raschpichler:

In Bezug auf Anfragen von Herrn George zu Anträgen für Kinder aus dem Projekt „Kleine Arche“ bzw. von Herrn Geier zur Lernförderung (Richtlinie) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes reichte er an beide ein Antwortschreiben aus.

6 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschuss

Frau Lütje: Sie hatte eine Anfrage an das Rechtsamt zur Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Unterausschusses gestellt. Sie fragt an, ob das Jugendamt eine Kopie vom Antwortschreiben erhalten hat.

Frau Förster: Das Jugendamt hat dieses Antwortschreiben nicht bekommen.

Herr George: Er fragt an, wie der aktuelle Stand für das gemeinsame Streetworkerbüro ist.

Frau Förster: Durch das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement wurden jetzt Räumlichkeiten in der Friedrich-Naumann-Straße angeboten. Diese wird man in den nächsten Tagen besichtigen. Wie schon in der letzten Sitzung des JHA informiert, konnte das Angebot der DWG leider nicht angenommen werden, da diese Räume nur befristet für ein Jahr hätten genutzt werden können.

7 Öffentliche Beschlussvorlagen

7.1 Satzung über die Wahl der Stadt Elternvertretung für die Kindertagesstätten

geseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/104/2013/V-51

Frau Förster führte in die Vorlage kurz ein.

Mit Inkrafttreten der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen durch Satzung zu regeln. Die Satzung regelt das Verfahren der Wahl und stellt die Zusammensetzung sowie die wesentlichen Aufgaben der Stadeltern-vertretung nach dem Gesetz kurz dar. In der Stadt Dessau-Roßlau wurde bereits im April dieses Jahres, ein neuer Vorstand gewählt. Zur neuen Wahlsatzung entsteht jedoch kein Widerspruch.

Herr Fuchs Vorsitzender Stadelternbeirat, Rederecht wurde erteilt:

Generell hat der Stadelternbeirat gegen die Wahlsatzung keine Einwände. Er weist jedoch darauf hin, dass es immer schwieriger wird engagierte Eltern für die Arbeit in den Kuratorien der Einrichtungen zu finden. Kritisch betrachtet er deshalb die Formulierung im § 1 Abs. 3 der Wahlsatzung. Diese Formulierung kann letztendlich dazu führen, dass z. B. ein engagierter Vater, wenn er nach Scheidung das Sorgerecht für das Kind nicht bekommt, im Elternkuratorium nicht mehr mitarbeiten darf. Dies gibt er zu Bedenken.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurden diese Bedenken von mehreren Ausschussmitgliedern (u. a. **Frau Falkensteiner**) geteilt. Seitens **Frau Förster** und **Herrn Klumpp-Nichelmann** (Familienrichter am Amtsgericht Dessau) konnten diese Bedenken nicht geteilt werden.

Herr Geier regte des Weiteren an, die Begriffserläuterung „Stadelternvertretung“ in der Satzung zu vereinheitlichen.

Im Ergebnis der Diskussion wurde der Antrag gestellt, die Abstimmung zur Beschluss-vorlage zu vertagen und die Formulierung des § 1 Abs. 3 der Wahlsatzung rechtlich noch einmal prüfen zu lassen. **Herr Ledwa** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: 4 / 3 / 3

7.2 Evaluation der Schulsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/133/2013/V-40

Herr Dr. Raschpichler: Ziel der Befragung ist es, erstmals einen gesamtstädtischen Überblick auf den aktuellen Entwicklungsstand der Schulsozialarbeit an den Schulen zu erstellen. Mit der Befragung soll u. a. mittelfristig ein bedarfsorientierter Einsatz von Schulsozialarbeit erfolgen.

Durch **Frau Aloe** wurden an die Ausschussmitglieder neue Fragebögen ausgereicht. Die Begründung zu den Änderungen wurde auf einem Austauschblatt erläutert.

Im Folgenden informierte **Frau Aloe**, Mitarbeiterin im Projekt „Lernen vor Ort“, Arbeitsbereich Soziale Hilfen, zum aktuellen Arbeitsstand, Ziele und Schwerpunkte der Evaluation der Schulsozialarbeit vor. Die Präsentation wird mit der Niederschrift ausgereicht.

Frau Grabner: Sie fragte an, in welchem Rahmen die Befragung erfolgen soll.

Frau Aloe: Die Befragung erfolgt vor Ort mit den Abschlussklassen der jeweiligen Schulformen.

Nach Abschluss der Diskussion bat Herr Ledwa um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0

7.3 Umsetzung der Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit im Stadtbezirk Mosigkau Vorlage: BV/084/2013/V-51

Frau Förster führte kurz in die Vorlage ein. Der Mosigkauer Jugendklub wird ab 1. Juli 2013 nicht mehr als Einrichtung der Jugendhilfe geführt. Die Einrichtung bleibt den Jugendlichen als Treffpunkt erhalten, wird von der Bürgerarbeiterin weiterhin betreut und perspektivisch dann im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes betreut. Träger des Jugendraumes wird das Referat 08 Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben. Die sozialpädagogische Fachkraft wechselt in den Jugendklub Zoberberg. Mit Fertigstellung des neuen Dorfzentrums soll der Klub dann dorthin umziehen. Mit dieser Veränderung wird der erste Teilschritt für Umsetzung des Teilplanes Jugendarbeit vollzogen. Dieser schreibt vor, die Jugendeinrichtungen in Kleinkühnau, Mosigkau, Rodleben und Waldersee nicht – wie ursprünglich vorgesehen – zu schließen. Stattdessen soll für diese eine andere Betreuungsform als durch das Jugendamt gefunden werden.

Herr Wegener: Es ist nicht einfach den Beschluss umzusetzen. Eine Paketlösung funktioniert nicht, da es unterschiedliche Voraussetzungen und Erwartungen gibt und individuelle Lösungen gefunden werden müssen.

Herr Geier: Er monierte, dass die Veränderungen in Mosigkau ihnen nur zur Kenntnis gegeben wurde. Soll dies jetzt generell so geschehen? Werden wir in der Umsetzung des Teilplanes nicht mehr mit eingebunden?

Herr Dr. Raschpichler: Wir setzen hier lediglich einen Stadtratsbeschluss um. Ein neues Votum des Ausschusses kann doch nur vom Stadtratsbeschluss abweichen. Die Verwaltung braucht aber auch einmal Vollzugssicherheit.

Er macht weiterhin deutlich, dass die Stadt in jedem Falle sozialpädagogische Angebote in der Fläche reduzieren werden. Es wird dort aufgestockt, wo Bedarf ist und der ist nicht in Mosigkau oder Kleinkühnau. Der Teilplan Jugendarbeit wie auch die Sozialplanung machen diesbezüglich eindeutige und übereinstimmende Aussagen. Die sozialen Brennpunkte der Stadt liegen in Nord, Mitte, Süd, Zoberberg und Roßlau.

Herr Wegener: Er ergänzte, dass die Beschlussvorlage zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Teilplan Jugendarbeit die Grundlage für das Handeln der Verwaltung ist. Hier ist festgelegt, in welcher Form der JHA zu beteiligen ist.

Herr Hoffmann: Er möchte gerne die Diskussion im Ortschaftsrat nachvollziehen können, dies spiegelt sich aber in der Vorlage überhaupt nicht wieder. Er hält es aber für wichtig diese zu kennen, um das Ganze bewerten zu können und gegebenenfalls reagieren zu können. Des Weiteren regt er an zukünftige Beschlussvorlagen, die im Jugendhilfeausschuss nur zur Information eingebracht werden, unter den TOP Informationen zu behandeln.

8 Informationen

8.1 Ausführungen zu den beiden Satzungen: Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau und Kalkulation der Kosten eines Platzes einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau

Frau Förster:

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderförderungsgesetzes ist auch die Erhebung von Kostenbeiträgen (bisher Elternbeiträge) durch die Kommunen festzusetzen. Die Kalkulation gestaltet sich aus Sicht der Verwaltung sehr schwierig, da zum einen alle Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau einzubeziehen sind. Zum anderen ist das Nutzerverhalten aufgrund der Rechtsansprüche noch nicht absehbar. Es bestimmt aber den Personaleinsatz, welcher der größte Kostenfaktor ist. Dies ist eine schwierige Aufgabe, da vom Land immer noch keine Richtlinie vorliegt, die die Finanzierung regelt.

Erschwerend komme noch hinzu, dass der Ganztagsanspruch von der Stundenzahl her nicht eindeutig definiert ist. Man spreche von sieben Stunden als Minimum. Der Ihnen vorliegende Kostenbeitragsentwurf ist der Versuch, die voraussichtliche Kostensituation in Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes darzustellen. Das erforderliche Beteiligungsverfahren ist eingeleitet.

Im Folgenden wurde durch **Frau Rach**, Betriebsleiterin des EB DeKiTa, die Kostenkalkulation des EB vorgestellt und die Herangehensweise erläutert. Grundlage für diese Kostenkalkulation ist u. a. eine Elternbefragung, die im März in den Einrichtungen des EB durchgeführt wurde. Schwerpunkte der Präsentation waren:

- Die Kalkulationsgrundlagen
- Die Vorschläge für die Kostenbeiträge
- Variante 3 der Kostenbeiträge im Vergleich zu Magdeburg

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang der heutigen Sitzung ausgereicht.

Schwerpunkte der folgenden Diskussion:

Den Knackpunkt sahen viele Ausschussmitglieder darin, dass im Niedrigstundenbereich keine Erhöhungen zu verzeichnen sind. Vielmehr ist z. B. im Krippenbereich für zehn Stunden mit einer Erhöhung von knapp 50 Euro zu rechnen. Schwierig wird auch sein die Kostenberechnung des EB auf die freien Träger zu übertragen, da nicht alle Träger eine stundenweise Staffelung der Betreuungsstunden umsetzen wollen.

Herr Fuchs, Vorsitzender Stadtelternbeirat:

Aus seiner Sicht ist die Staffelung der Elternbeiträge nicht sozial. Es darf nicht sein, dass diejenigen die meisten Kosten zu tragen haben, die auf neun und zehn Stunden angewiesen sind, zum Beispiel Pendler und Alleinerziehende. Die Mehrkosten sind ungleich verteilt. Der Kostenentwurf ist so nicht kommunizierbar.

Der Stadtelternbeirat will sich zügig mit einbringen. Dazu wird es in den nächsten Tagen noch Gespräche mit der Verwaltung geben.

Herr George: Er gab den Hinweis, dass er den § 3 Abs. 3 dieser Satzung über die Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen rechtlich prüfen lassen wird.

Frau Falkensteiner:

Sie hält sieben Stunden für den Ganztagsplatz für zu wenig, um die zu erreichen, die wir mit dem Gesetz erreichen wollen. Auf die Situation der Alleinerziehenden aufmerksam machend schätzt sie ein, dass diese mit den neuen Kostenbeiträgen diskriminiert und überproportional belastet werden.

Kritisch betrachtet wurde auch von einigen Ausschussmitgliedern, dass die Kostenkalkulation erst sehr spät an den Stadtelternbeirat ausgereicht wurde.

Frau Förster:

Der Satzungsentwurf wird in den nächsten Wochen bei den Trägern und in den Elternkuratorien noch diskutiert. Bis zum 11. Juni haben Träger und Eltern Zeit ihre Stellungnahmen zu erarbeiten und Gegenvorschläge zu unterbreiten.

8.2 Bericht der Verwaltung

Frau Förster informierte zunächst, dass der Bericht der Verwaltung 2012 aus Sicht der Doppischen Haushaltsführung aufgestellt wurde. Die Zahlen aus 2012 sind denen aus 2011 zum Vergleich gegenüber gestellt. Im Folgenden wurde der Bericht von ihr vorgestellt und erläutert.

Schwerpunkte des Berichtes waren:

- Der Produktplan
- Die Produktkosten mit den Produktbereichen
- Unterhalt
- Familienunterstützende Maßnahmen
- Familienersetzende Maßnahmen
- Kindertagesbetreuung
- Jugendförderung
- Verwaltung

Da der Bericht sehr umfangreich ist, wird er den Ausschussmitgliedern im Nachgang der heutigen Sitzung per E-Mail zugestellt.

8.3 Bericht der Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Teilplan "Jugendarbeit"

Es informierte **Herr Wegener**:

Am 18.04. und 07.05. haben zwei weitere Sitzungen der AG stattgefunden, an denen auch teilweise Mitglieder des JHA teilgenommen haben.

Schwerpunkte der Sitzungen:

Die Umsetzung der Planungsraumnetzwerke wurde diskutiert und man verständigte sich auf eine Zielstellung, einer Definition sowie Merkmale für die Umsetzung. Die Verwaltung wurde mit der Vorbereitung der ersten Auftaktveranstaltung beauftragt.

Das Konzept „Arche Teens“ wurde vorgestellt und diskutiert. Der Träger zog das Projekt „Arche Teens“ zurück. Die Kinderfreizeiteinrichtung im Planungsraum innerstädtisch Süd

soll nun unter Beachtung von definierten Rahmenbedingungen ausgeschrieben werden.

Des Weiteren wurde die allgemeine Verfahrensweise bei neuen Angeboten diskutiert.

Die Prioritätenliste der Handlungsempfehlungen sowie die Formulierung von Prüfaufträgen wurden konkretisiert.

Geplantes Thema im Juni ist das Konzept Nordklub.

Frau Lütje: Im letzten Protokoll hatte sie gelesen, dass sie zur Thematik Kinder- und Jugendbeauftragte eingeladen werden soll. Gibt es hierfür schon einen Termin?

Herr Wegener: Für dieses Thema ist noch keine Terminisierung erfolgt.

Herr Schmitter, Kiez e. V. und Mitglied der AG: Das Thema wurde angeschnitten und die Verwaltung wurde beauftragt Basismaterial zusammenzustellen.

Nach Abschluss des TOP 8.3 fragte Herr Ledwa an, ob es für den nichtöffentlichen Teil seitens der Mitglieder des JHA und der Verwaltung Anfragen bzw. Informationen gibt. Dies war nicht der Fall. Herr Ledwa verzichtete darauf die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

10 Schließung der Sitzung

Herr Ledwa beendete die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.07.13

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer